



Sitzung vom
10. Juli 1978
Co

Mitgeteilt den
20. JULI 1978

Protokoll Nr.
1792

A.

Die Gemeindeversammlung von Trimmis hat am 14. Dezember 1977 und am 27. Februar 1978 Aenderungen der Zonenpläne 1:2'000 / 10'000 vom 19. Dezember 1972 zugestimmt.

Mit Schreiben vom 22. März 1978 ersucht der Gemeindevorstand um Genehmigung dieser Aenderungen.

B.

Im Rahmen der Quartierplanung Saltinis wurden verschiedene Grundstücke - auf Wunsch der Grundeigentümer - der Landwirtschaftszone zugeteilt. Dieser Erweiterung der Landwirtschaftszone hat die Gemeindeversammlung am 14. Dezember 1977 zugestimmt.

Durch die am 27. Februar 1978 beschlossene Aenderung des Zonenplanes wurde ein Teil des Reservebaugebietes im Raume Saltinis einer Wohnzone W 3 (2. Etappe) zugeteilt. Die Umzonung erfolgte ebenfalls aufgrund der für dieses Gebiet durchgeführten Quartierplanung.

Massgebend für die neue Zonenabgrenzung ist der Situationsplan 1:500 (Quartierplan Saltinis / Neuzuteilung) vom 26. Mai 1976.

Die mit diesen Umzonungen bewirkten Aenderungen der Zonenpläne können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 2 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Die von der Gemeinde Trimmis am 14. Dezember 1977 und am 27. Februar 1978 beschlossenen Aenderungen der Zonenpläne 1:2'000 / 1:10'000 vom 19. Dezember 1972 im Gebiete Saltinis werden genehmigt.

2. Der Gemeindevorstand Trimmis wird angewiesen, das Datum und den Inhalt dieses Genehmigungsbeschlusses in geeigneter Form bekanntzugeben.
3. Es werden keine Kosten erhoben.
4. Mitteilung an den Gemeindevorstand 7203 Trimmis, an das kantonale Amt für Gewässerschutz, an die Abteilung Landwirtschaft, an das kantonale Amt für Landschaftspflege und Naturschutz, an das kantonale Meliorations- und Vermessungsamt, an die kantonale Planungsstelle (im Doppel), unter Rückgabe der Planungsunterlagen, und an das Departement des Innern und der Volkswirtschaft (dreifach).



Namens der Regierung

Der Präsident:

J. Scholz

Der Kanzleidirektor:

F. Bargetzi